Kaufbeuren

Empfehlungs-Vorlage
307/021/2026
TOP

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Finanzen und Vermögen	Herr Rieger

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Verwaltungs-, Finanz- und Stiftungsausschuss	**10.11.2026**	**öffentlich**	**Vorberatung**
Stadtrat	**24.11.2026**	**öffentlich**	**Beschluss**

Betreff

Jahresabschluss 2024 der Stadt Kaufbeuren; Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss der Stadt Kaufbeuren ist gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) nach erfolgter örtlicher Prüfung durch den Stadtrat festzustellen. Mit dem Feststellungsbeschluss des Stadtrats wird der Jahresabschluss sowie das jeweilige Haushaltsjahr finalisiert.

Die örtliche Prüfung nach Art. 103 Abs. 1 GO des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Kaufbeuren ist durch Beschlussfassung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.10.2026 abgeschlossen. Insgesamt hat die Prüfung aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses zu keinen Beanstandungen geführt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen (vgl. Beschluss 030/010/2026 des Rechnungsprüfungsausschusses v. 21.10.2026).

Zudem sollte der Stadtrat über die Verwendung des Jahresergebnisses entscheiden. § 24 Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (KommHV-Doppik) trifft dazu folgende Regelungen:

- Ein Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrags benötigt wird, ist der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

- Ein Jahresfehlbetrag soll durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Soweit dies nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ist ein Ausgleich nach spätestens drei Jahren nicht möglich, ist der vorgetragene Fehlbetrag vom Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) abzubuchen.

Die Stadt Kaufbeuren weist im Jahresabschluss 2024 einen Jahresfehlbetrag von 14.254.851,88 EUR aus. Dieser Jahresfehlbetrag kann durch Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag (10.347.516,51 EUR) nicht vollständig ausgeglichen werden. Der nicht ausgeglichene Fehlbetrag i. H. v. 3.907.335,37 EUR wird als negativer Ergebnisvortrag passiviert.

Empfehlung:

1. Der Stadtrat nimmt den Beschluss über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Kaufbeuren zum 31.12.2024 zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss der Stadt Kaufbeuren zum 31.12.2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.254.851,88 EUR, einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 2.703.276,39 EUR und einer Bilanzsumme von 443.464.086,22 EUR gem. Art 102 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung fest.

3. Der Stadtrat beschließt, gemäß § 24 Abs. 1 und 2 KommHV-Doppik den Jahresfehlbetrag (14.254.851,88 EUR) mit dem Ergebnisvortrag (10.347.516,51 EUR) zu verrechnen. Der nicht ausgeglichene Fehlbetrag i. H. v. 3.907.335,37 EUR wird als negativer Ergebnisvortrag passiviert.

Bürokratie- und Klimaschutzfolgeabschätzung

prognostizierter Aufwand bei der Umsetzung des Beschlusses für

die Bürger	nein☒	ja☐,
die Wirtschaft	nein☒	ja☐,
die Stadtverwaltung	nein☒	ja☐,

Über Referatsleiter Markus Pferner an Herrn Oberbürgermeister Stefan Bosse mit der Bitte um Vorlage im Verwaltungs-, Finanz- und Stiftungsausschuss am 10.11.2026 und im Stadtrat am 26.11.2026.

Originalbeschluss an 307 a (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 22.10.2026
Finanzen und Vermögen

Christian Rieger